

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

## Fräher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Höhendorf, Südlit., Berndorf, Niedorf, St. Egidien, Heinersdorf, Marienau, Rendorf, Ortmannsdorf, Rüßen St. Nicolas, St. Jacob, St. Michael, Langendorf, Thurn, Niedermühl, Schönbühl und Litschein

## Amtsblatt für das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Alteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbereich

61. Jahrgang.

Nr. 281.

Berbreitete Zeitung  
im Amtsgerichtsbereich

Sonntag, den 3. Dezember

Haupt-Insertionsorgan  
im Amtsgerichtsbereich

1911

Dieses Blatt erscheint täglich außer Sonn- und Feiertags vormittags für den folgenden Tag. — Dienstlicher Preis 1 M. 50 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 75 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. Lieferungen nehmen außer der Republikation zu Lichtenstein, Bruckau Str. Nr. 66, als kaiserliche Postanstalten, Postboten, sowie die Aussträger entgegen. Einzelne werden die einschlägige Grundzelle mit 10, für auswärtige Aufreisen mit 15 Pf. berechnet. Kleinposte 20 Pf. Die einzelnen Teile kosten die zweipfälzige Zelle 10 Pf. Fernsprech-Aufzählu. Nr. 7. Postamt-Losung täglich bis 12 Uhr vormittags 10 Uhr. Telegramm-Adresse: Tageblatt.

Dienstag, am 5. Dezember 1911,

vorm. 9 Uhr

sollen im Plaudraume des hiesigen Königl. Amtsgerichts 1 Fahrab und 1 Sopha öffentlich versteigert werden.

Lichtenstein, am 29. November 1911.

Der Gerichtsvollzieher des kgl. Amtsgerichts.

Auf Blatt 12 des hiesigen Genossenschaftsregister ist heute eingetragen worden: Die Betriebsgenossenschaft der Fächerfabrik „Mülsergrund“ eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. Sitz der Genossenschaft Rüßen St. Jacob. Das Statut ist am 25. Oktober 1911 erichtet. Gegenstand des Unternehmens ist gemeinsamer Bezug und Verkauf von Rohprodukten und Bedarfsoartikeln für das Bäckerhandwerk, sowie aller Unternehmungen, welche geeignet sind, die wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder zu fördern. Der Geschäftsbereich darf sich auch auf Nichtmitglieder erstrecken. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen unter deren Firmo, gezielt von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern, und wenn sie vom Ausschuss ausgehen, unter Kenntnung desselben gezielt von seinem Vorsitzenden. Die Bekanntmachungen erfolgen im Deutschen Genossenschaftsblatt, und falls dies nicht möglich ist, so wird die Bekanntmachung dorin sonst unmöglich wird, bis zur Bestimmung eines anderen Blattes, durch den „Deutschen Reichsanzeiger“. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar 1912. Vorstandsmitglieder sind: Richard Jenner, Carl Löber, Arno Sonntag, sämtlich in Rüßen St. Jacob. Willenserklärungen und Belohnungen für die Genossenschaft sind verbindlich, wenn sie durch zwei Vorstandsmitglieder erfolgen. Die Hofsuumme eines jeden Genossen beträgt 300 M. Die höchst zulässige Zahl der Geschäftsanteile

beträgt zehn. Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Geschäftsstunden des Gerichts jedem gestattet.

Lichtenstein, am 1. Dezember 1911.

Königliches Amtsgericht.

### Bekanntmachung,

die Geschäftsstunde am 1. Adventssonntag betreibt.

Am morgigen Adventssonntag, den 3. Dezember 1911 ist in der Stadt Lichtenstein die Beschäftigung von Schülern, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe sowie der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen gestattet:

1. den Bäckern:

von 6½-8½ Uhr vormittags und von 12 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends;

2. den Fleischern:

von 6½-8½ Uhr vormittags, von 11-12 Uhr vormittags und von 1 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends.

3. den Händlern mit den übrigen Ob- und Materialwaren, sowie

mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial:

von 6½-8½ Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends.

4. allen übrigen Händlern:

von 11 Uhr vormittags bis 9 Uhr abends.

Weitere Gestaltungen über die Geschäftsstunden im Monat Dezember bleiben vorbehalten.

Lichtenstein, am 2. Dezember 1911.

Der Stadtrat.

### Das Wichtigste.

\* Infolge der Ablehnung der mit den Arbeitgebern getroffenen Vereinbarungen durch die Firma wurden in der Berliner Metallindustrie 60 000 bis 70 000 Metallarbeiter ausgesperrt.

\* Der deutsche Kreuzer „Berlin“ ist in Casablanca eingetroffen und wird nach zweitägigem Aufenthalt nach Teneriffa weitergehen.

\* In Südafrika soll die allgemeine Wehrpflicht nach schweizerischem Vuster eingeführt werden.

\* Das persische Parlament hat es einstimmig abgelehnt, dem russischen Ultimatum zu entsprechen. Die Russen haben deshalb den Marsch auf Recht und Täbris angetreten. Der persische Minister des Auswärtigen ist zurückgetreten. Es herrscht große Erregung im Lande.

\* Durch britische Vermittlung ist zwischen dem chinesischen Rebellenführer Liuanhung und dem Premierminister Juanschikai ein dreitägiger Waffenstillstand abgeschlossen worden.

### Deutsches Reich.

**Berlin.** (Der Rücktritt des österreichischen Generalsabschefs.) Aus Wien wird der Rücktritt des Generalsabschefs v. Höhendorf gemeldet. Durch seine Verhältnisse scheint dieser Schritt eine politische Sensation zu werden, die auch außerhalb Österreichs Aufsehen erregen muss. Als Grund der Demission gibt man die unüberbrückbaren Gegensätze zwischen Höhendorf und dem Minister des Außen in den Anschauungen über die auswärtige Politik an. Besonders wird betont, dass die Gründe rein sachlich und durchaus nicht persönlich sind. Der Gegensatz zwischen Herrn v. Höhendorf und Herrn v. Achrenthal scheint darauf zurückzugehen, dass der Generalsabschef dem Minister des Außen zu sehr in das politische Gehege kam und dass Herr v. Achrenthal sich dagegen zur Wehr setzte. Sensationell wird die Angelegenheit dadurch, dass eine Kundgebung des österreichischen Thronfolgers zu ihrer Stellung nimmt. Zum ersten Male trifft dieser in solcher Weise in die Öffentlichkeit. Er stellt sich in der Kundgebung auf die Seite des scheidenden Chefs des Generalsabschefs Konrad v. Höhendorf und damit gegen den Minister des Außen, Grafen Achrenthal, dessen Politik er, wie in politischen Kreisen bekannt, schon lange missbilligt. Das erwähnte Schreiben kommt aus der Militärkanzlei des Thronfolgers.

(Arbeitsplan des Reichstages.) Der Vorstand des Reichstages hat den Arbeitsplan für die nächsten Tage folgendemmaßen festgelegt: Vorausgesetzt, dass die Privatbeamtenversicherungsvorlage heute erledigt wird, würden auf die Tagesordnung am Montag dritte Lesungen und Rechnungssachen gesetzt werden. Die Marottfrage würde am Dienstag zur Verhandlung kommen, und der Schluss des Reichstages für Mittwoch spätestens zu erwarten sein.

(Der Stand der Strafgesetzesreform.) Die sogenannte kleine Strafgesetzesnovelle gilt im Reichstage nunmehr als endgültig gescheitert und wird nicht mehr auf die Tagesordnung kommen. Die Konservativen und die Wirtschaftliche Vereinigung haben den vorgeschlagenen Kompromiss lebhaft Widerstand entgegengesetzt, wonach die Regierung auf Vereinfachung der Strafen wegen Bekleidung durch die Presse, der Reichstag da gegen auf die von der Kommission neu in die Vorlage gebrachte Bestimmung, dass Schätzungen von den Strafen wegen Tierquälerei ausdrücklich ausgenommen werden sollen, drang. Die noch am Donnerstag geplanten weiteren Kompromisshandlungen sind deshalb garnicht wieder aufgenommen worden.

(Der Kampf in der Berliner Metallindustrie.) Die Situation im Kampfe der Berliner Metallindustrie hat sich im Laufe des gestrigen Nachmittags wenig verändert. Die Zahl der ausgesperrten Arbeiter hat sich nicht sehr vergrößert. Zahlreiche Betriebe nehmen eine abwartende Haltung ein und wollen die Arbeiter, die sie zur Fortsetzung dringender Arbeiten nothwendig brauchen, nur im äußersten Notfall entlassen. Am Abend sammelten sich vor den großen Fabrikgebäuden im Norden der Stadt ausgesperrte Arbeiter an, ohne dass es zu Zusammenstößen mit den Schulzleuten gekommen wäre.

(Holland und das deutsche Schiffahrtssababegesetz.) Aus gut unterrichteten Kreisen, die mit der Gesinnung der Regierung vertraut sind, verlautet bestimmt, dass die holländische Regierung ihre Ansicht in Bezug auf das deutsche Schiffahrtssababegesetz trotz der Annahme desselben durch den deutschen Reichstag keineswegs geändert habe. Die holländische Regierung ist keinesfalls geneigt, die durch das Schiffahrtssabat von 1868 festgestellte freie Schiffahrt auf dem Rhein preiszugeben.

(Nachfolger Lindequist.) Wie mit Bestimmtheit verlautet, ist die Entscheidung über den Nachfolger des Herrn v. Lindequist gefallen. Der bisherige Gouverneur von Ost-Afrika, Freiherr v. Reichenberg, wurde zum

Staatssekretär des Reichskolonialamtes ernannt und an seine Stelle wird Dr. Söhl zum Gouverneur von Ost-Afrika ernannt werden.

(Ein Wechsel auf dem Statthalterposten in Elsass-Lothringen) ist, wie der Börsen-Courier meldet, in den ersten Monaten des neuen Jahres zu erwarten. Der Rücktritt des 70jährigen Statthalters Grafen Wedel kommt nicht überraschend. Schon vor Schaffung der neuen elsass-lothringischen Verfassung verlautete, dass in das Statthalter-Palais von Straßburg ein neuer Mann einzog werden. Für den Rücktritt Wedels sind wohl überwiegend persönliche Gründe maßgebend. Ungeklärt ist vollständig, wer Wedels Nachfolger werden könnte.

### Aus Nah und Fern.

Lichtenstein, 2. Dezember 1911.

\* Bei der Sparkasse zu Lichtenstein wurden an Einlagen im Monat November in 887 Posten Mkt. 137 177 eingezahlt und in 579 Posten 161 313 Mark zurückgezahlt. Der Gesamtumsatz befasste sich auf 388 191 Mark.

\* Seine Meisterprüfung bestand fürzlich in Meisterschaft der Schuhmacher-Jacchäuser Marktt, ein Lichtensteiner Kind. Möge ihm aus der Erwerbung des Meistertitels reicher Segen für seinen Beruf erblühen!

**Schleiz.** (Großfeuer.) Gestern abend um 12 Uhr brach ein Großfeuer in der Eisfabrik von Ulrich & Barchfeld aus. Die Fabrik mit ihrem großen Lager brannte vollständig aus. Die Feuerwehr konnte sich nur darauf beschränken, die Nachbargebäude zu erhalten.

**Waldheim.** (Einen recht guten Fang) machte die hiesige Polizei. Vor einigen Tagen war ein hier wohnhafter Belegschaftsarbeiter nach Chemnitz gefahren und hatte sich dort als Gastwirt ausgegeben, um als solcher ein Billard und mehrere Kisten guten Wein im Gesamtwert von über 1000 Mark sich zu erwerben. Diese Sachen ließ er mit der Bahn nach Waldheim und Kriebethal schicken, in der Absicht, sie später unter dem Wert an den Mann zu bringen. Aber ehe er die Sendung vom Güterbahnhof abholen konnte, hatte auch die hiesige Polizei schon von dem Betrug Kenntnis erhalten und ihren Recherchen gelang es auch sehr bald, den Betrüger zu ermitteln. Er wurde in seiner Wohnung verhaftet.